

# Reglement für den BSZ - Trainerkurs C 2007 und Einbindung deren Absolventen in die Ausbildung von BSZ - Mitgliedern



## A) Ausbildner und Administrator:

Markus Balmer (ETBF anerkannter Trainer B und BSZ - Juniorentrainer)

## B) Kosten und Verpflichtungen für Teilnehmer am C-Trainerkurs:

1. Eine Qualifikation zum C - Trainer besteht aus der in der Ausschreibung definierten Ausbildung über 2 volle Tage und einer Anzahl durch den C - Trainer erteilter Trainingseinheiten. Im Rahmen der geführten Praxisarbeiten für angehende C - Trainer wird zusätzlich ein Einsatz im Bereich der Juniorenausbildung nach Absprache mit dem Juniorentrainer verlangt. (minimal werden es 3 Trainingseinheiten sein).
2. Der Kursteilnehmer erhält eine ausführliche Dokumentation, welche er für seine weitere, persönliche Trainertätigkeit nutzen, aber aus Copyright - Gründen nicht weitergeben darf.
3. Nach der Erfüllung der unter Art. B1 definierten Qualifikationen wird dem C - Trainer
  - a. ein Zertifikat über den Besuch der zwei Ausbildungstage und
  - b. ein Diplom über die abgeschlossene C - Trainer - Ausbildungausgestellt, welches ihn berechtigt sich unter anderem an einem B - Trainerkurs anzumelden.
4. Die Kurskosten betragen total sFr. 400.-- pro Teilnehmer; fällig in bar vor Kursbeginn.
5. Die BSZ übernimmt von den unter Art. B4 genannten Kurskosten sFr. 100.-- pro BSZ - Teilnehmer, sofern der Kursabsolvent sich verpflichtet (Anmeldeformular), in den unmittelbar folgenden zwei Jahren seine Trainerfähigkeiten der BSZ zur Verfügung zu stellen (s. auch Ausführungsbestimmungen unter C). Der Betrag wird mit der Aushändigung des Zertifikates Art. B3a übergeben.

## C) Einsatzmöglichkeiten der C-Trainer innerhalb der BSZ:

1. Die BSZ organisiert für seine Mitglieder Ausschreibungen für Trainingseinheiten zu verschiedenen bowlingtechnischen Themen, die von C - Trainern vermittelt werden.
2. Eine durch einen C - Trainer absolvierte Trainingseinheit dauert 1 ½ Stunden. Der C -Trainer kann dabei zwischen 2 und 4 BSZ - Mitglieder gleichzeitig ausbilden. Die Trainingseinheit startet an verschiedenen Tagen und zu verschiedenen Zeiten.
3. Pro Trainingseinheit und Teilnehmer, im Rahmen der durch die BSZ organisierten Einteilung, erhält der C-Trainer von der BSZ eine Vergütung von sFr. 25.--, wobei jedoch die ersten 8 Teilnehmer kostenlos auszubilden sind.
4. Diese BSZ - Vergütungen sind jedoch bei maximal 20 Kursteilnehmern plafoniert, d.h. bei einer Vergütungssumme von total sFr. 300.-- (20 Teilnehmer abzüglich 8 Teilnehmer kostenlos = 12 x sFr. 25.--) ist die BSZ - Unterstützung beendet. Die Vergütungen werden mit der Übergabe des Diplomes ausbezahlt.
5. Darüber hinaus geleistete C-Trainer Ausbildungsstunden unterliegen individueller Abmachungen.
6. Bei der angeordneten Juniorentrainingseinheiten gemäss Art. B1 wird, zugunsten der Junioren Nachwuchsförderung, keine Pauschale zurückerstattet.
7. Mit dieser Abgeltungsregelung wird einerseits die eigene Ausbildungsinvestition der neuen BSZ - C-Trainer (sFr. 300.--) von der BSZ zurückerstattet und gleichzeitig den interessierten BSZ - Mitgliedern eine subventionierte Ausbildungsmöglichkeit geboten.

## D) Nutzung der BSZ - Mitglieder im Zusammenhang mit diesem Konzept:

1. Jedes BSZ - Mitglied kann sich grundsätzlich für eine oder mehrere 1 ½ stündige Trainingslektion anmelden. Dazu organisiert die BSZ einen Trainingsplan zusammen mit den zuständigen C-Trainern. Die BSZ versucht dabei Trainingsgruppen zwischen 2 und 4 Personen zu organisieren.
2. Der Teilnehmer bezahlt die Bahnreservation (eine Doppelbahn für 1 ½ Stunden geteilt durch die Anzahl Teilnehmer); der Instruktionsaufwand durch die C- Trainer übernimmt die BSZ im Rahmen vorhandener Budgets.

Für alle in diesem Reglement nicht definierten Optionen hat der Vorstand der BSZ in letzter Instanz die Entscheidungsfreiheit.